



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2014/3398
Datum: 06.02.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	26.03.2014	öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Nutzungsordnung für die Vermietung von sädtischen Räumlichkeiten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Änderung der Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und Ihrer Einrichtungen zu beschließen und die Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für den Saal und die Nebenräume in der Meys Fabrik vom 13.02.1995 in der Fassung vom 25.09.2003 außer Kraft zu setzen.

Begründung

Am 27.06.2011 hat der Rat der Stadt Hennef die Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtung beschlossen. Insbesondere aufgrund eines Wechsels der Reinigungsfirma und der damit verbundenen Änderung und Pauschalierung der Reinigungskosten erfolgte zum 01.11.2012 eine Anpassung der Nutzungsordnung und der Entgelttabelle.

Basierend auf den Erfahrungswerten, die seit Inkrafttreten gesammelt wurden und der Tatsache, dass die Räumlichkeiten der Meys Fabrik durch diese Nutzungsordnung noch nicht erfasst waren, liegt eine weitere Anpassung der Nutzungsordnung nahe.

In Ziffer 1.1 und in Ziffer 11 der vorgeschlagenen Neufassung (Anlage 1 als Gegenüberstellung zur bisherigen Fassung) finden die Besonderheiten der Meys Fabrik Berücksichtigung. Zugunsten einer einheitlichen Handhabung und der Vergleichsmöglichkeit für den Nutzer ist es ratsam, die bisherige Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für den Saal und die Nebenräume in der Meys Fabrik vom 13.02.1995 in der Fassung vom 25.09.2003 (Anlage 4) außer Kraft zu setzen und einer einheitlichen Regelung den Vorzug zu geben.

In den Ziffern 5, 6 und 7 der Neufassung wird den bisherigen Erfahrungswerten Rechnung getragen. Es handelt sich hauptsächlich um Klarstellungen und Ergänzungen. Insbesondere die Ziffer 5.8 soll zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung beitragen. In der Vergangenheit führte die vorherige Festlegung des Nutzungsentgeltes häufig zu Nachberechnungen, da die im Nutzungsantrag prognostizierte Veranstaltungsdauer mit der tatsächlich beanspruchten Zeit nicht identisch war. Dies führte zu Nachforderungen bzw. Erstattungen. Durch eine nachträgliche Berechnung des Nutzungsentgeltes entfällt dieser zusätzliche Aufwand.

Ziffer 9.1 Satz 1 der Neufassung spezifiziert die erforderliche Versicherungsart.

Mit der vorgeschlagenen Nutzungsentgelttabelle (Anlage 2) ist es gelungen, die Nutzungsentgelte übersichtlich und für den Nutzer leicht verständlich darzustellen. Zudem wurde die bisherige Tabelle (Anlage 3) um die Kosten für Veranstaltungsabnahme und Rufdienst ergänzt.

Hennef (Sieg), den 10.02.2014

In Vertretung

Stefan Hanraths